



## SENIORENPFLEGE-EINRICHTUNG SANTA ISABELLA

Pfarrer-Seubert-Straße 16, 63843 Niedernberg

**Telefon** | 06028 40646 0

**Internet** |

[www.santa-isabella.de](http://www.santa-isabella.de)

**Fax** | 06028 40646 1190

**Email** |

[info@santa-isabella.de](mailto:info@santa-isabella.de)

# Konzeption

## zur zusätzlichen Betreuung und Aktivierung nach §87b SGB XI

1. Einleitung
2. Ziel der zusätzlichen Betreuung
3. Zielgruppe
4. Anspruchsvoraussetzungen
5. Anforderungen an die 87b – Betreuungskräfte
6. Aufgaben der 87b – Betreuungskräfte
7. Aufgaben der Betreuungskräfte bei immobilen Bewohnern
8. Leistungsumfang und Leistungserbringung
9. Direkter Dienstvorgesetzter
10. Einarbeitung der Betreuungskräfte
11. Dokumentation durch Betreuungskräfte und Pflege
12. Fortbildung
13. Anlagen



# SENIORENPFLLEGENEINRICHTUNG SANTA ISABELLA

Pfarrer-Seubert-Straße 16, 63843 Niedernberg

<b>Telefon</b>	06028 40646 0	<b>Internet</b>	<a href="http://www.santa-isabella.de">www.santa-isabella.de</a>
<b>Fax</b>	06028 40646 1190	<b>Email</b>	<a href="mailto:info@santa-isabella.de">info@santa-isabella.de</a>

## 1. Einleitung

Zum 01.07.2008 ist das Pflegeweiterentwicklungsgesetz In Kraft getreten. Hiernach haben Pflegeeinrichtungen nach §87b SGB XI Anspruch auf die Vereinbarung leistungsgerechter Vergütungszuschläge für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung pflegebedürftiger Bewohner mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung.

Die Vereinbarung setzt voraus, dass die Bewohner zum anspruchsberechtigten Personenkreis nach §45 SGB XI gehören und dass sie über die notwendige pflegerische Versorgung hinaus, zusätzlich betreut und aktiviert werden. Das Pflegeheim muss für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung über zusätzliches sozialversicherungspflichtiges Betreuungspersonal verfügen, deren Anzahl sich an einem Personalschlüssel von 1:25 orientiert. Wenn die Voraussetzungen nach §87b Abs. 1 SGB XI erfüllt sind, ist der vereinbarte Vergütungszuschlag von der zuständigen Pflegekasse zu tragen und unmittelbar mit dem Pflegeheim abzurechnen. Mit dem Vergütungszuschlag sind alle zusätzlichen Leistungen der Betreuung und Aktivierung nach §87b SGB XI abgegolten, sofern sie mit dem zur Verfügung stehenden zusätzlichen Personal erbracht werden können.

Mit dem Konzept „Zusätzliche Betreuung und Aktivierung“ werden die Rahmenbedingungen und das Angebot zusätzlicher Aktivierungs- und Betreuungsleistungen nach §87b SGB XI für die Seniorenpflegeeinrichtung Haus Bocksberg beschrieben. Die zusätzlichen Leistungsangebote orientieren sich an der Zielsetzung und den Grundsätzen §§1 und 2 der GKV Richtlinien zu §87b Abs. 3 SGB XI. Die Leistungsangebote, die sowohl Gruppen- als auch Einzelaktivierungen vorsehen, werden im Rahmen einer monatlichen Besprechung zwischen Pflegepersonal und den Betreuungskräften und Therapeuten, geplant und dokumentiert.

## 2. Ziel der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung

Für die anspruchsberechtigten pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohner, wird durch den Einsatz zusätzlicher Betreuungskräfte die Betreuung insgesamt intensiviert und individualisiert. Die Lebensqualität kann somit weiter verbessert werden. Ebenso wird durch die zusätzliche Betreuung und Aktivierung auch die Kommunikation mit anderen Menschen, Mitbewohnern, Angehörigen und Besuchern gefördert, Alltagsaktivitäten unterstützt und mehr Teilhabe am Leben der Gemeinschaft gefördert und ermöglicht.



## SENIORENPFLEGEEINRICHTUNG SANTA ISABELLA

Pfarrer-Seubert-Straße 16, 63843 Niedernberg

**Telefon** | 06028 40646 0

**Internet** | [www.santa-isabella.de](http://www.santa-isabella.de)

**Fax** | 06028 40646 1190

**Email** | [info@santa-isabella.de](mailto:info@santa-isabella.de)

### 3. Zielgruppe

Bewohnerinnen und Bewohner mit einer demenziellen Erkrankung, einer psychiatrischen Erkrankung oder einer geistigen Behinderung, die einen erheblichen Mehrbedarf an Beaufsichtigung und Betreuung haben und vollstationär oder als Kurzzeitpflegegast in der Einrichtung betreut werden. Anspruchsberechtigt sind alle Bewohner, unabhängig von einer Pflegeeinstufung, sofern die Voraussetzungen nach § 45a SGB XI erfüllt sind.

### 4. Anspruchsvoraussetzungen

Der Hilfebedarf für Bewohnerinnen und Bewohner, mit einer demenziellen oder einer psychiatrischen Erkrankung oder einer geistigen Behinderung wird auf Basis der ärztlichen Diagnose und des bestehenden „Screenings und Assessments zur Feststellung von Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz – PEA“ - **Anlage 1** - eingeschätzt. Kriterium für eine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz ist, dass von den 13 Items (Fragen) mindestens 2 Items ein "trifft zu" erhalten und davon mindestens bei einem Item zwischen 1 und 9.

Trifft dagegen zusätzlich zu den genannten Kriterien auch noch mind. ein weiteres Item aus einem der Bereiche (1, 2, 3, 4, 5, 9, 11) zu, so liegt sogar eine in erhöhtem Maße eingeschränkte Alltagskompetenz vor, die aber zu den gleichen Ansprüchen im stationären Bereich führt, wie bei der erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz.

An die jeweilige Pflegekasse des Bewohners, muss eine Mitteilung erfolgen, dass die Voraussetzungen aus Sicht der Pflegeeinrichtung erfüllt sind. Die Kasse entscheidet dann ggf. unter Anforderung weiterer Unterlagen, über den Anspruch. In Zweifelsfällen beauftragt sie den MDK mit einer Überprüfung der Voraussetzungen.

Die zusätzlichen Betreuungsleistungen können erst in Anspruch genommen werden, wenn die schriftliche Bestätigung der zuständigen Kasse vorliegt, aus der hervorgeht, dass eine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz nach §45a SGB XI gegeben ist. Die Bewohner werden bei Abschluss des Heimvertrages schriftlich auf das zusätzlich vorgehaltene Angebot und die Anspruchsvoraussetzungen hingewiesen. Bei bestehenden Heimverträgen werden betroffene Bewohnerinnen, Bewohner oder deren Bevollmächtigte, separat über das Leistungsangebot informiert.

### 5. Anforderung an die 87b-Betreuungskräfte

Die in der Betreuung von Bewohnern eingesetzten Betreuungskräfte, müssen die Kriterien der Richtlinien nach §87b Abs. 3 SGB XI zur Qualifikation und den Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften in Pflegeheimen (Betreuungskräfte-RI vom 19.08.2008) erfüllen.



## SENIORENPFLEGENEINRICHTUNG SANTA ISABELLA

Pfarrer-Seubert-Straße 16, 63843 Niedernberg

**Telefon** | 06028 40646 0

**Internet** | [www.santa-isabella.de](http://www.santa-isabella.de)

**Fax** | 06028 40646 1190

**Email** | [info@santa-isabella.de](mailto:info@santa-isabella.de)

Die Betreuungskräfte müssen demnach ein Orientierungspraktikum und eine Qualifizierungsmaßnahme mit mind. 160 Unterrichtsstunden vorweisen. Eine pflegfachliche Ausbildung ist nicht erforderlich. Neben den formalen Kriterien sind folgende Kriterien besonders wichtig.

- Eine positive Haltung gegenüber den zu betreuenden Bewohnern
- Soziale Kompetenz und kommunikative Fähigkeiten
- Beobachtungsgabe und Wahrnehmungsfähigkeit
- Die Bereitschaft zur nonverbalen Kommunikation
- Gelassenheit und Ausgeglichenheit im Umgang mit verhaltensauffälligen Bewohnern
- Psychische Stabilität und Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Handelns
- Fähigkeit sich abzugrenzen und zu schützen
- Fähigkeit zur würdevollen Betreuung und Anleitung von Bewohnern
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität

### 6. Aufgaben der Betreuungskräfte

Zu den Aufgaben der 87b – Betreuungskräfte gehört es, den anspruchsberechtigten Bewohnerinnen und Bewohnern zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsangebote zu machen, sie zu motivieren an den Aktivitäten teilzunehmen und sie dabei zu begleiten und zu unterstützen. Zu den Aktivitäten zählen u.a.:

- Malen und basteln, sowie handwerkliche Tätigkeiten und leichte hauswirtschaftliche Tätigkeiten, z.B. kochen, backen, usw.
- Anfertigen von Erinnerungswänden, Erinnerungsalben.
- Musik hören, musizieren, singen.
- Brett- und Kartenspiele.
- Spaziergänge.
- Bewegungsübungen.
- Besuch von kulturellen Veranstaltungen, Gottesdiensten und Geburtstagsfeiern.
- Lesen, vorlesen.
- Unterstützung bei der Teilhabe an Veranstaltungen die sonst nicht möglich wären.
- Unterstützung bei der Teilhabe an internen Gruppenangeboten, Veranstaltungen.
- Aufbau und Pflege des Kontaktes von Therapiehunden und Tieren.
- Durchführung von jahreszeitlich abgestimmten Festlichkeiten.
- Gedächtnistraining, 10 – Minuten – Aktivierung, Bingospiel.
- Individualbetreuung – basale Intervention in Krisensituationen.

Die Betreuungskräfte sollen für Gespräche und Sorgen anspruchsberechtigter Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung stehen, sie sollen auf Ängste eingehen, sowie Sicherheit und Orientierung



## SENIORENPFLEGENEINRICHTUNG SANTA ISABELLA

Pfarrer-Seubert-Straße 16, 63843 Niedernberg

**Telefon** | 06028 40646 0

**Internet** | [www.santa-isabella.de](http://www.santa-isabella.de)

**Fax** | 06028 40646 1190

**Email** | [info@santa-isabella.de](mailto:info@santa-isabella.de)

vermitteln. Die Aktivierungen orientieren sich an den individuellen Fähigkeiten, Vorlieben und der Biographie der Bewohner sowie dem jeweiligen Befinden bzw. der Tagesform des Bewohners.

Grundsätzlich sollen die Aktivierungs- und Betreuungsangebote in Gruppen mit einer entsprechenden Gruppengröße durchgeführt werden. Aufgrund des Hausgemeinschaftskonzeptes, müssen ggf. Bewohner der unterschiedlichen Hausgemeinschaften zusammengeführt werden. Bei Bettlägerigkeit, besonderer Unruhe und herausforderndem Verhalten oder bei einer sonstigen sozial-emotionalen Bedürfnislage, kann eine Teilnahme an einem Gruppenangebot nicht angebracht sein oder aber dies wird vom Bewohner abgelehnt, in solchen Fällen werden geeignete Einzelbetreuungen angeboten.

### **7. Aufgaben der Betreuungskräfte bei immobilen Bewohnern (bei Dauerbettlägerigkeit)**

Das Leistungsangebot für dauerbettlägerige, immobile Bewohner umfasst:

- Einzelgespräche (sofern möglich).
- Handmassagen bzw. basale Stimmulanzen.
- Musik hören.
- Singen, vorsingen.
- Gedächtnistraining.
- Tastspiele.
- Akustische Reize, z.B. Orffsche Instrumente.
- Aromatherapie.

Das Leistungsangebot für dauerbettlägerige, immobile Bewohner wird als Einzelbetreuung oder als Betreuungsangebot für maximal 2 Bewohner in einem Zimmer angeboten.

### **8. Leistungsumfang und Leistungserbringung**

Die zusätzlichen Leistungsangebote orientieren sich an der Zielsetzung und den Grundsätzen nach §§1 und 2 der GKV Richtlinien zu §87b Abs. 3 SGB XI – **Anlage 2**. Die zusätzliche Betreuung und Aktivierung umfasst demnach Leistungen, die über den im jeweiligen Rahmenvertrag nach §75 SGB XI vereinbarten notwendigen Leistungsumfang hinausgehen.

Die Leistungen können höchstens in dem zeitlichen Umfang erbracht werden, wie zusätzliches Betreuungspersonal zur Verfügung steht. Grundlage hierfür ist §87b SGB XI, wonach für jeden anspruchsberechtigten Heimbewohner mit erheblichem allgemeinen Bedarf an Beaufsichtigung und Betreuung, der fünfundzwanzigste Teil einer Vollzeitstelle zur Verfügung steht (Personalschlüssel 1:25)



## SENIORENPFLLEGENEINRICHTUNG SANTA ISABELLA

Pfarrer-Seubert-Straße 16, 63843 Niedernberg

**Telefon** | 06028 40646 0

**Internet** | [www.santa-isabella.de](http://www.santa-isabella.de)

**Fax** | 06028 40646 1190

**Email** | [info@santa-isabella.de](mailto:info@santa-isabella.de)

### **9. Direkter Dienstvorgesetzter ist die Pflegedienstleitung oder deren Bevollmächtigte.**

Die Pflegedienstleitung stellt sicher, dass die Betreuungskräfte auf einem gesonderten Dienstplan geführt werden. Auf dem Dienstplan sind der Name, Vorname, der jeweilige Stundenumfang sowie die geplanten und erbrachten Dienstzeiten und Arbeitsstunden zu dokumentieren. Die Betreuungskräfte werden in vollem Umfang und für den Bereich der zusätzlichen Betreuungsdienstleistungen eingesetzt.

Die Angebote in der Einrichtung werden von den Betreuungskräften in enger Absprache mit der Pflegedienstleitung geplant und eingeführt. In den regelmäßig stattfindenden großen Übergaben, wird Rückmeldung über die jeweils durchgeführten Maßnahmen und zu jedem Bewohner an die Pflegemitarbeiter gegeben.

Die Angebote der Betreuungskräfte finden (sofern keine Einzelbetreuung) in den jeweiligen Wohnküchen der Hausgemeinschaften statt!

### **10. Einarbeitung der Betreuungskräfte**

Die Betreuungskräfte leisten vor Beginn ihrer Tätigkeit ein Orientierungspraktikum (5 Tage gemäß Richtlinie) unter Anleitung der Pflegedienstleitung oder deren Beauftragten. Dabei wird ihnen gezielt Einblick in die alltägliche Betreuung und Aktivierung demenziell oder psychisch erkrankter oder behinderter Menschen gegeben. Es werden Einblicke in den Alltag der Arbeit mit diesen Menschen vermittelt, die als Basis für eine Entscheidung im diesem Bereich tätig zu werden, dienen. Voraussetzung für die Aufnahme der Tätigkeit als zusätzliche Betreuungskraft sind ein absolviertes Orientierungspraktikum, das Absolvieren des Basiskurses, ein durchgeführtes Betreuungspraktikum und ein abgeschlossenes Modul 3 oder alternativ eine Anerkennung nach §5 der Richtlinie.

### **11. Dokumentation durch Betreuungskräfte und Pflege**

Die Betreuungskräfte dokumentieren auf Basis der Leistungsplanung die Inanspruchnahme des Angebots tagesgenau bei den einzelnen Bewohnern in einem Dokumentationssystem. Besonderheiten werden in den Tagesereignissen der Pflegedokumentation erfasst.

Dokumentation in der Pflegeplanung durch die Pflege: Bereits bei der Anamnese wird ein Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen überprüft. Liegen diese vor, wird der Antrag auf Leistungen an die Pflegekasse gesandt. Bestätigt die Kasse das Vorliegen der Kriterien, erfolgt die Anlage als Dauerleistung im Bewohnerabrechnungsprogramm Sinfonie. Das Ergebnis des Bescheides geht in die



## SENIORENPFLEGENEINRICHTUNG SANTA ISABELLA

Pfarrer-Seubert-Straße 16, 63843 Niedernberg

<b>Telefon</b>		06028 40646 0	<b>Internet</b>		<a href="http://www.santa-isabella.de">www.santa-isabella.de</a>
<b>Fax</b>		06028 40646 1190	<b>Email</b>		<a href="mailto:info@santa-isabella.de">info@santa-isabella.de</a>

Pflegeplanung mit ein! Entsprechende Durchführungsnachweise sind durch die Betreuungskräfte zu führen.

Es findet eine regelmäßige Überprüfung statt, für welche Bewohner die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

Bereits bei einem Tag Anwesenheit, wird die Monatspauschale fällig und abgerechnet!

### **12. Fortbildung**

Im Rahmen der Jahresplanung und Evaluation für interne und externe Fortbildungen, erhalten die Betreuungskräfte die Möglichkeit, Fortbildungsangebote wahrzunehmen. Die Fortbildungen umfassen insgesamt mind. 2 Tage im Jahr, aktualisieren thematisch das erforderliche Wissen und ermöglichen eine Reflexion der beruflichen Praxis der Betreuungskräfte.